

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Star Productions GmbH

### 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Star Productions und dem Kunden, welcher die Dienste von Star Productions in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote von Star Productions sind unverbindlich. Die Erstofferte, aufgrund ungefährender Angaben erstellt, gilt als Richtofferte und ist kostenlos. In den Offerten nicht enthalten sind Fahrspesen, Materialkosten sowie Autorkorrekturen (Punkt 5). Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Alle offerierten Preise behalten Gültigkeit bei Auftragserteilung innerhalb von 6 Wochen nach Offertstellung. Mit der Annahme des Auftrages und dem Beginn der Arbeiten kommt ein Vertrag zustande. Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Fax, Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos. Die technischen Einzelheiten des Angebotes und von Entwürfen (Farbtöne, Abmessungen, etc.) sind Näherungswerte, welche sich Star Productions bemüht einzuhalten. Abweichungen innerhalb Werkstoff- oder produktionsbedingten, technischen Toleranzen sind zulässig. Klein- und Routineprojekte werden ohne vorgängige Offerte nach Aufwand abgerechnet. Das gilt insbesondere für Web Updates und Datenhandling. Bei diesen laufenden Aufträgen führen wir für jeden Kunden ein Projekt „Web Updates“ bzw. „Datenhandling“.

### 3. Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart wird, entsteht der Honoraranspruch von Star Productions für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Star Productions ist berechtigt, A-Konto-Zahlungen zu verlangen. Bei umfangreicheren Projekten werden 50% des vereinbarten Honorars bei Auftragserteilung gestellt, die restlichen 50% (plus Kosten für allfällige Zusatzleistungen) nach Abschluss des Projekts. Alle Leistungen von Star Productions, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Star Productions veranschlagten Preise um mehr als 25% übersteigen, wird die Star Productions den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 3 Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Die Honorare sind gemäss dem auf der Rechnung angegebenen Datum fällig. Sie sind ohne Abzüge zahlbar. Dasselbe gilt auch für Arbeiten, die in mehreren Teilen geliefert und berechnet werden. Bei Pauschalvereinbarungen gilt: Nachbesserungen und Korrekturen, welche bei Auftragserteilung nicht vereinbart waren, werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet. Sofern begründete Zweifel bestehen, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist Star Productions berechtigt, die Dienstleistungen ruhen zu lassen, z.B. eine Website abzuschalten. Für die entstandenen Umtriebe kann Star Productions eine Entschädigung geltend machen.

#### 4. Verrechnung und Mehrwertsteuer

Alle Offerten verstehen sich immer ohne Mehrwertsteuer und sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist Mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Mahnspesen betragen pauschal Fr. 50.00. Zusätzlich werden 10% Verzugszinsen (Rechnungstotal) ab Fälligkeitsdatum eingefordert.

#### 5. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten sowie nachträgliche Änderungen. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind in der Offerte enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt. Autorkorrekturen werden separat ausgewiesen.

#### 6. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt Star Productions bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch Star Productions in Rechnung gestellt.

#### 7. Leistungen Dritter

Für Leistungen im Bereich, Druck, Produktion, Web-Programmierung, Fotografie, Text, Lektorat, u.ä. arbeitet Star Productions mit ausgewählten Spezialisten zusammen. Star Productions handelt gegenüber Dritten üblicherweise im Namen des Kunden. Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden.

#### 8. Liefertermine

Star Productions bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Star Productions eine Nachfrist von mindestens 21 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Star Productions. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen auf Kunden- und Lieferantenseite, entbinden Star Productions jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

#### 9. Gut zum Druck

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem „Gut zum Druck“ unterzeichnet zu retournieren. Das „Gut zum Druck“ kann auch via E-Mail mittels schriftlicher Bestätigung erfolgen. Das „Gut zum Druck“ steht für Form, Gestaltung und Inhalt. Nicht aber für Papier, Bildqualität und Farbverbindlichkeit. Für Mängel, die nicht mitgeteilt wurden übernimmt Star Productions keine Haftung.

#### 10. Mängelrüge

Die von Star Productions erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich zu erfolgen. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert. Bei begründeter Beanstandung erfolgt innert angemessener Frist eine Nachbesserung durch die Agentur. Die Haftung seitens Star Productions beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Bei digitalen Medien bestätigt der Kunden den Projektabschluss entweder explizit mit einer Abnahme des Resultats oder implizit mit der Freigabe zur Online Schaltung. Der Kunde ist sich bewusst, dass in der digitalen Welt eine 100%-ige Perfektion aufgrund der technischen Entwicklung und Systemvielfalt nicht möglich ist sowie dass sich in der Leistungsvereinbarung nicht alle Eventualitäten abdecken lassen. Der Toleranzbereich richtet sich nach den jeweils vorherrschenden markt- und medienüblichen Standards.

#### 11. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle von Star Productions geschaffenen Werke und Ideen (z.B. Konzepte, Bilder, Animationen, Websites, etc.) sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von Star Productions. Der Kunde anerkennt die Urheberrechte seitens Star Productions. Ohne ausdrückliches Einverständnis von Star Productions ist niemand berechtigt geschaffene Werke zu verwenden und/oder abzuändern.

#### 12. Nutzungsrechte

Star Productions räumt dem Auftraggeber nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen, im entsprechenden Auftrag aufgeführten, einfachen Nutzungsrechte ein. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung und ist separat abzugelten. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums von Star Productions hat eine Konventionalstrafe zur Folge.

#### 13. Kennzeichnung

Star Productions ist berechtigt, jegliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Werkleistungen zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im Übrigen auf das Tätig werden für den Auftraggeber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

#### 14. Präsentation

Erhält Star Productions nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich Star Productions zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung sind ohne ausdrückliche Zustimmung von Star Productions nicht zulässig. Star Productions hat das Recht, ein von seiner Agentur entwickeltes Konzept in abgewandelter Form auch für andere Projekte zu verwenden.

#### 15. Treue- und Sorgfaltspflicht

Star Productions erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der Gesetzgebung ohne Erfolgshaftung. Star Productions verpflichtet sich, sämtliche Informationen, Daten und Unterlagen, die ihr im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden, vertraulich zu behandeln. Star Productions verpflichtet sich ausserdem dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichtete Tätigkeit.

#### 16. Haftung

Star Productions führt alle Arbeiten mit grösster Sorgfalt aus, kann aber keinerlei Garantien für deren Wirkung in der Öffentlichkeit übernehmen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der Wettbewerbs-, marken- und urheberrechtlichen Vorschriften auch bei den von Star Productions vorgeschlagenen Lösungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine Lösung erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Lösung verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung durch Star Productions für Ansprüche, die auf Grund der verwendeten Lösung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet Star Productions nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für die an Star Productions zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die Agentur keinerlei Haftung.

#### 17. Viren

Star Productions unternimmt grosse Anstrengungen, um seine Computer virenfrei zu halten, kann dies aber nicht zu 100% garantieren. Sollten von Viren kontaminierte Dateien von Computern zum Kunden gelangen, kann keinerlei Haftung für verursachte Schäden übernommen werden. Dies gilt auch für die Vernetzung zu internen Netzwerkanlagen der Kunden.

#### 18. Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten sind an Star Productions unentgeltliche Belegexemplare zu überlassen, die im Rahmen der Eigenwerbung verwendet werden dürfen.

#### 19. Auftragsreduzierung oder –annullierung

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Star Productions einen Anspruch auf 50% des vereinbarten Honorars, dessen Leistungen begonnen wurden. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat Star Productions Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

#### 20. Daten und Unterlagen

Star Productions bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist Star Productions ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz der Agentur und werden nur auf speziellen Wunsch weitergegeben.

#### 21. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Star Productions und der Kunde verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

#### 22. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Star Productions und dem Kunden gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist 9104 Waldstatt AR.

Waldstatt, 30.09.2015

